



Erste Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen

Rechtsgrundlagen

Nach Maßgabe der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38], in der derzeit geltenden Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 21. Juni 2024 (GVBl.I S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24 [Nr. 31]) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeinde Zeuthen in ihrer Sitzung am 18. März 2025 diese erste Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Zeuthen vom 24.09.2024 beschlossen.



Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------|---|
| Rechtsgrundlagen | 1 |
| Artikel 1 Änderungen | 3 |
| Artikel 2 Inkrafttreten | 3 |



Die Gemeindevertretung Zeuthen hat die folgende erste Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

(1) Die Rechtsgrundlagen werden wie folgt geändert:

Es wird die Zeichenfolge „29.November 2012 (GVBl.I/12 [Nr. 37])“ gestrichen und durch die Zeichenfolge „21. Juni 2024 (GVBl.I/24 [Nr. 31])“ ersetzt.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Es wird das Wort „Geschlecht“ gestrichen.

(3) § 4 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Es wird die Zahl „10“ gestrichen und durch die Zahl „2“ ersetzt.

(4) Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen vom 24.09.2024 wird um die Anlage 2 Datenschutzerklärung ergänzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

„Die erste Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen tritt rückwirkend zum 29.11.2024 in Kraft. Alle anderen Ausführungen sowie die Anlage 1 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen vom 24.09.2024 behalten ihre Gültigkeit.“

Zeuthen, den 19.03.2025

gez. Martens
Bürgermeister

- gesiegelt -